



**ANHANG 3**  
**EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN**  
**ZUM BEBAUUNGSPLAN**  
**„HERRENWEG II, 1. ÄNDERUNG“**  
**IN WOLPERTSHAUSEN**

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>EXTERNE KOMPENSATION</b>	<b>3</b>
<b>A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)</b>	<b>3</b>
A.1.1eM1: Anpflanzung von Obstbäumen	3
<b>A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>5</b>

---

## EXTERNE KOMPENSATION

### A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

#### A.1.1 eM1: Anpflanzung von Obstbäumen

Gemarkung:	460 Wolpertshausen
Flur:	007 Wolpertshausen, 000 Wolpertshausen
Flurstücksnummern:	20, 20
Flurstücksflächen:	7.619 m <sup>2</sup> , 12.162 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	7.705 m <sup>2</sup>
Ort:	Östlich von Wolpertshausen, zwischen Wolpertshausen und Rudelsdorf.
Schutzstatus:	Kein Schutzstatus
Bestand:	Die Maßnahmenflächen liegen parallel zu einem Feldweg, der die angrenzenden Ackerflächen mit Wolpertshausen und Rudelsdorf verbindet. Zwischen Weg und Ackerflächen befindet sich ein häufig gemähter Wiesenstreifen. Dieser Streifen bietet sich für eine Bepflanzung mit Obstbäumen an. Auf der gegenüberliegenden Wegseite sind vereinzelt Obstbäume vorhanden.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Die aufgeführte Maßnahme dient als Ausgleich für die geplanten Änderungen, die der Bebauungsplan „Herrenweg II, 1. Änderung“ vorsieht. Durch diese Änderungen verringern sich Flächen, die für den Ausgleich und zur Eingrünung des Gebietes vorgesehen waren. Als Ausgleich sind insgesamt 34 Obsthochstämme zu pflanzen.</p> <p>Auf der im Plan dargestellten Maßnahmenfläche eM1 wurden im Frühjahr 2021, im Auftrag der Gemeinde Wolpertshausen, bereits 30 Obsthochstämme gepflanzt.</p> <p>Die im Plan dargestellten, bereits gepflanzten 30 Bäume können als Ausgleich anerkannt werden. Zusätzlich sind laut Planeintrag 4 weitere standortgerechte Obsthochstämme zu pflanzen.</p> <p>Die Abstände der Bäume innerhalb der Reihe dürfen 15 Meter nicht überschreiten.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die bereits gepflanzten 30 Bäume und die noch zu pflanzenden 4 Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.</p>

Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese bleibt bestehen, die Unternutzung ist weiterhin als Fettwiese geplant.

*Hinweis: Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss beachtet werden.*

Ausgleichspotenzial.

Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.



Bild: Die bereits gepflanzten 30 Obsthochstämme (Ortstermin 10.02.2022)

---

## A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

In der Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen (siehe auch Anhang 1) spiegeln sich die Maßnahmen gemäß Eingriffsregelung wieder.

Erfassungs- und Auswertungsbogen							Bestand
Nr.	Biototyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
<b>eM1: Anpflanzung von Obstbäumen</b>							
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 19	1,0	13	4.705	61.165
<b>Summe</b>						<b>4.705</b>	<b>61.165</b>

Erfassungs- und Auswertungsbogen							Planung
Nr.	Biototyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
<b>eM1: Anpflanzung von Obstbäumen</b>							
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,0	13	4.705	61.165
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen	6	3 - 6	1,0	510	34	17.340
<b>Summe</b>						<b>4.705</b>	<b>78.505</b>

Gesamt: **17.340**

### Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

### Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)